

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

112. JAHRGANG



1994

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

DER SÄCHSISCHE STÄDTEBUND IM SPÄTEN MITTELALTER

Regionale ‚confoederatio‘ oder Teil der Hanse?

von
MATTHIAS PUHLE

Im Jahr 1423 brach in Halberstadt eine schwere innere Unruhe aus¹. Diese „Schicht“ führte zu heftigen Reaktionen von seiten der sächsischen Städte². Zwar war diese Unruhe nicht die erste dieser Art im sächsischen Raum – seit dem Ende des 13. Jahrhunderts war es wie im gesamten hansischen Bereich zu einer regelrechten Aufstandsbewegung gekommen – aber die sächsischen Städte hatten zu der Zeit der Halberstädter „Schicht“ einen Organisationsgrad erreicht wie zu keiner Zeit zuvor, und dies machte ein aktives Eingreifen ihrerseits möglich. Der Halberstädter „Schicht“ lag wie so oft im 14. und 15. Jahrhundert ein sozialer Konflikt zwischen Teilen der Patrizier und der Zünfte zugrunde. In Mathias van Hadeber, dem „Langen Matz von Halberstadt“, personalisierte sich diese „Schicht“. Der wohlhabende Krämer hatte bereits 1410 versucht, politische Veränderungen in Halberstadt durchzusetzen, was ihm jedoch erst zwischen 1423 und 1425 gelang. Eine Steuererhöhung führte zum Ausbruch der Unruhe, in deren Folge viele Ratsherren aus der Stadt flohen, drei Ratsherren und ein Bürgermeister wurden enthauptet. Schließlich setzte sich ein neuer Rat an die Stelle des alten³. Es passierte dann, was häufig im Anschluß an städtische Unruhen passierte, der neue Rat wandte sich an andere Städte, um die „Schicht“ zu rechtfertigen und um Hilfe zu bitten⁴. Hildesheim und Göttingen waren angeschrieben worden, die Reaktion der Hildesheimer bestand vor allem in einer Aufforderung der Stadt Braunschweig gegenüber, einen Städtetag einzuberufen, um über die Halberstädter „Schicht“ zu verhandeln. Reaktionen hierauf sind nicht bekannt, bis zum Jahr 1425

¹ Vgl. Gustav Schmidt, Die Halberstädter Schicht im November 1423, Halle 1880.

² Vgl. Matthias Puhle, Die Politik der Stadt Braunschweig innerhalb des Sächsischen Städtebundes und der Hanse im späten Mittelalter, Braunschweig 1985, S. 58 ff.

³ Vgl. Georg Arndt, Beziehungen Halberstadts zur Hanse, S. 125-137, in: HGBll 33 1906; Wilfried Fritz, Der Lange Matz von Halberstadt und die mittelalterlichen Klassenkämpfe zu Halberstadt, S. 19-30, in: Zwischen Harz und Bruch Jg. 3 1958.

⁴ UB Stadt Göttingen 3, Nr. 1116 S. 510; UB Stadt Halberstadt 2, Nr. 781-783 S. 781 ff.

passierte nichts von seiten der sächsischen Städte. Ein Brief König Sigmunds vom 16. Mai 1425 – im Grunde eine Antwort auf ein Schreiben Hildesheims, in dem der König aufgefordert wird, sich der aus Halberstadt Vertriebenen anzunehmen⁵, wirkte gleichsam als Initialzündung für die sächsischen Städte⁶. In diesem Brief bezog der König eindeutig für den alten Rat Stellung. Halberstadt wird in diesem Brief ultimativ aufgefordert, die Verfestung der vertriebenen Ratsherren aufzuheben. Die für den Fall der Weigerung Halberstadts angedrohten Zwangsmaßnahmen sollten von allen Reichsangehörigen ausgeführt werden. Genannt werden u.a. die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt, Lüneburg und Lübeck sowie eine Reihe von sächsischen Städten, unter ihnen Braunschweig und Magdeburg. Nun kam Bewegung in die Halberstädter Angelegenheit. Am 5. Juli traf sich der Halberstädter Bischof mit Braunschweig und den Städten Quedlinburg und Aschersleben, um über die Frage eines militärischen Vorgehens gegen Halberstadt zu sprechen⁷. Wenig später, am 20. Juli 1425, erschien ein etwa 2000 Mann starkes Heer, das sich aus Truppen des Bischofs von Halberstadt, der Städte Quedlinburg und Aschersleben, Magdeburg, Braunschweig, Halle und Hildesheim zusammensetzte, vor den Toren Halberstadts⁸. Es kam offensichtlich nicht zum großen Kampf. Nach dem Bericht der Magdeburger Schöppenchronik wurden die Magdeburger von den Städten und von Bischof Johann gebeten, mit ihren Büchsen auf Halberstadt zu schießen. Die Magdeburger kamen dieser Bitte nach und schossen zweimal, einmal über die Stadt in den Graben und das andere Mal in die Stadt hinein, woraufhin die Bürger Halberstadts den Ernst der Lage erkannten und sich gegen den langen Mathias wandten, der mit seinem Sohn erfolglos die Flucht ergriff und mit ihm und zwei anderen Ratsherren nach kurzem Gerichtsverfahren am 23. Juli 1425 enthauptet wurde⁹. (Soviel zum Verlauf der Halberstädte Schicht) Warum hatten sich die sächsischen Städte bereit gefunden, mit dem Halberstädter Stadtherrn gemeinsam gegen die verbündete Stadt zu ziehen? Auch hier liefert die Schöppenchronik eine Erklärung: „Da kamen die Hansestädte zusammen und sahen besorgt, daß die Gewalt, die (die Halberstädter) ihrem Rat, den frommen, unschuldigen Leuten antaten, daß man dieser steuern müsse, denn das gelte Halberstadt nicht allein, sondern das gelte allen ehrbaren Städten; und sie dachten, wenn man (dieser Unruhe) nicht steuere, so würden solche Unruhestifter darin bestärkt, nach Hader und Unfrieden und nach dem Verderben der Städte auszusein. Daher sei denen ein solcher 'uploþ' lieb“¹⁰. D. h. in erster

⁵ UB Halberstadt 2, Nr. 786 S. 83 f.

⁶ Ebda., Nr. 788 S. 85 ff.

⁷ Ebda., Nr. 789 S. 87.

⁸ Magdeburger Schöppenchronik, gedruckt in: Die Chroniken der deutschen Städte Bd. 7, Magdeburg Bd. 1, bearb. v. Karl Janicke, Leipzig 1868, S. 371 ff. (im folgenden zit. „Schöppenchronik“)

⁹ Schöppenchronik, S. 372 f.

¹⁰ Ebda., S. 371.

Linie stand Revolutionsfurcht hinter dem Verhalten der Städte. Kaum eine sächsische Stadt war bis zu diesem Zeitpunkt von einer inneren Unruhe verschont geblieben, und jede sich nach einer „Schicht“ neu bildende städtische Elite hatte die Neigung, sich gegen die nachrückenden noch nicht ratsfähigen Gruppen der Stadtbevölkerung abzuschließen. Furcht vor inneren Erhebungen hatte die sächsischen Städte als erste Städtegruppe innerhalb der Hanse bewogen, in ihr Bündnis eine Regelung für den Fall einer innerstädtischen Unruhe in einer der Bündnisstädte hineinzunehmen. 1360 war dieses Bündnis entstanden¹¹. Dies erklärt jedoch noch nicht das Zusammengehen der sächsischen Städte mit dem Bischof von Halberstadt. Allerdings geben die weiteren Verhandlungen in der Halberstädter Angelegenheit, wiederum der Schöppenchronik zu entnehmen, einen Hinweis auf das Motiv der sächsischen Städte. Es heißt dort nämlich, daß die Städte mit dem Vorsatz in die Verhandlungen mit dem Bischof gingen, daß „Halberstadts Macht, Freiheit und Recht erhalten bleiben und nicht geschwächt werden sollten“¹², da sich die Bürger Halberstadts in die Gnade der Städte und des Bischofs begeben hätten. Tatsächlich stießen die unterschiedlichen Verhandlungspositionen hart aufeinander, und als der Bischof die Rückgabe der Vogteirechte Halberstadts und die Zahlung von 20 000 Gulden Strafe forderte, drohten die Verhandlungsführer der sächsischen Städte, Magdeburg und Braunschweig, mit dem Abbruch der Verhandlungen, denn sie wollten nicht anwesend sein, wenn der Bischof Halberstadts gewohnte Rechte beeinträchtigte. Dieser Schachzug hatte Erfolg. „Als der Bischof vernahm, daß er vor den Städten seinen Willen nicht durchsetzen konnte, erwies er sich als ein kluger Herr und ließ sich umstimmen, daß die Stadt Halberstadt ihm 3000 Gulden geben solle“¹³. Hier haben wir den wesentlichen Grund für die Bereitschaft der Städte, sich an der militärischen Aktion des Bischofs gegen Halberstadt zu beteiligen. Durch die Beteiligung hatten die Städte das Recht gewonnen, über das weitere Schicksal Halberstadts am Verhandlungstisch mitzubestimmen. D. h. sie konnten die Stadtfreiheit Halberstadts retten und die Mitgliedschaft der Stadt im Sächsischen Städtebund und in der Hanse erhalten.

Nach dem Ausgang der Halberstädter „Schicht“ stand der Sächsische Städtebund so geschlossen und erfolgreich da wie noch nie in seiner Entwicklung vorher. Den sächsischen Territorialherren war eindrucksvoll vor Augen geführt worden, daß eine städtefeindliche Politik, gerichtet gegen eine der Bündnisstädte, unweigerlich den Bund im ganzen auf den Plan rufen würde. Die ökonomischen Möglichkeiten der Städte ließen die Aufstellung größerer Söldnerheere in verhältnismäßig kurzer Zeit zu. Vor allem aber war ein fester Wille der Städte zu spüren, die Stadtfreiheit gegen

¹¹ UB Goslar 4, Nr. 698 S. 523 ff.

¹² Schöppenchronik, S. 373.

¹³ Ebd.,

die frühabsolutistisch eingefärbte Politik der Landes- und Stadtherren zu verteidigen. Die Hanse, insbesondere Lübeck, konnte aus den Ereignissen um Halberstadt, aber auch aus den Vereinbarungen der sächsischen Städte von 1415¹⁴ und 1416¹⁵ den Schluß ziehen, daß mit dem Sächsischen Städtebund im hansischen Hinterland ein politisches Gravitationszentrum von nicht unerheblicher Bedeutung auch für die hansische Politik gewachsen war.

Die sächsischen Städte waren sich ihrer mächtigen Stellung in der Landschaft zwischen Elbe und Weser in dieser Zeit bewußt und nutzten die Gunst der Stunde, um das umfassendste Städtebündnis in ihrer Geschichte zu schließen. Diplomatisch geschickt vorbereitet, fand am 21. April 1426 ein großer Städtetag in Goslar statt¹⁶. Anwesend waren Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Halle, Hildesheim, Halberstadt, Göttingen, Quedlinburg, Aschersleben, Osterode, Einbeck, Hannover, Helmstedt und Northeim. Später schlossen sich Hameln, Alfeld, Bockenem und Gronau den Vereinbarungen von Goslar an¹⁷. Inhalt des neuen, auf drei Jahre abgeschlossenen Bundes waren Beschlüssen „zur gemeinsamen Besendung der Hansetage, Befriedung der Straßen, gegenseitigen Unterstützung gegen Vergewaltigung, Erhaltung der bestehenden Verfassungen sowie gegen Vorladungen vor auswärtige Gerichte“¹⁸. Hinzu kamen Bestimmungen zur Vereinheitlichung von Strafverfolgungen und Abmachungen zur Niederschlagung von innerstädtischen Unruhen. Was aber den Bund von 1426 über die anderen Bünde hinaus hob und eine neue Qualität gemeinsamer städtischer Politik hervorbrachte, war die Festlegung der Führungsrolle Braunschweigs und Magdeburgs innerhalb des Sächsischen Städtebundes und die Einrichtung eines jährlichen Städtetages, der zwischen Ostern und Pfingsten in Braunschweig stattfinden sollte. Damit war ein Institut geschaffen worden, das durch die Festlegung von Ort und Zeit einen höheren Organisationsgrad aufwies als der Hansetag für die Hanse. Die Dominanz Braunschweigs und Magdeburgs erwies sich vor allem in der Regelung der Besendung von Hansetagen durch die sächsischen Städte. Diese beiden Städte sollten sich nach Bekanntwerden eines anberaumten Hansetages beraten, ob die Besendung des Hansetages durch die sächsischen Städte lohne oder nicht. Sollte man zu einem positiven Urteil kommen, sollte ein Städtetag einberufen werden, um die Besendung festzulegen. Magdeburg und Braunschweig standen zusammen mit Halle auch weit an der Spitze im Falle einer finanziellen Unterstützung von in Bedrängnis geratenen Mitgliedsstädten. Züge eines Landfriedensbündnisses erhielt die Vereinbarung von Goslar

¹⁴ HUB 6, Nr. 16 S. 8 f.

¹⁵ UB Stadt Magdeburg 2, Nr. 111 S. 68 ff.

¹⁶ UB 6, Nr. 624 S. 348 ff.

¹⁷ Vgl. Puhle, S. 67.

¹⁸ HUB 6, S. 347.

durch die Absichtserklärung der Städte, einige Landesherren wie den Halberstädter Bischof, den Landgrafen von Hessen und die Herzöge Wilhelm und Otto von Braunschweig-Lüneburg, um die Sicherheit auf den Straßen zu gewährleisten, mit in das Bündnis hineinzuziehen. Über einen Erfolg dieser Bemühungen gibt es im übrigen keine Nachrichten.

Wenn man die Entwicklung des Sächsischen Städtebundes bis 1426 und danach bis zum Ende des 15. Jahrhunderts in den Blick nimmt, läßt sich zur geographischen Ausdehnung feststellen, daß trotz verschiedener Weiterungen in nördlicher und südlicher Richtung der Sächsische Städtebund auf die alte ostfälische Kernlandschaft zwischen Elbe und Weser beschränkt blieb. Dem Bündnis der sächsischen Städte von 1429 schlossen sich z. B. die thüringischen Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen an, waren auch bei der Neufassung des Bundes 1430 beteiligt¹⁹, blieben aber schon 1432, als sich die sächsischen Städte erneut verbündeten²⁰, dem Bund fern. Die Beteiligung der thüringischen Städte am Bündnis der sächsischen Städte von 1430 hing in erster Linie mit den Hussitenkriegen zusammen. Auch die Teilnahme verschiedener wendischer Städte im 15. Jahrhundert wie etwa Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund und Wismar an den Bündnissen der sächsischen Städte kann nur als sporadisch bezeichnet werden und führte nicht zu einer dauerhaften Erweiterung des Sächsischen Städtebundes. Auf ganz anderer Ebene muß man die umfassenden hansischen Tohopesaten in der Mitte des 15. Jahrhunderts werten, in denen die Hanse, vor allem wohl Lübeck, den Versuch unternahm, möglichst viele Hansestädte in nach Dritteln bzw. Vierteln geteilten Bündnissen zu vereinen, um im Falle von fürstlichen Angriffen auf eine Mitgliedsstadt ein Instrument zur Abwehr dieser Angriffe zu besitzen. Die sächsischen Städte stellten in den drei Tohopesaten von 1443, 1447 und 1450 ein Drittel bzw. Viertel, was ihre große Geschlossenheit und Homogenität in diesen Jahren unter Beweis stellt. Der Idee eines umfassenden, in sich strukturierten hansischen Städtebündnisses, das in den Rahmen der viel älteren Hanse zu stellen war, war nur eine kurze Dauer beschieden, da die geographische Ausdehnung dieses Bundes zu groß, die Interessen zu unterschiedlich und die Handhabbarkeit im Konfliktfall zu schwierig war. Es kam hinzu, daß es eines solch umfassenden Bündnisses eigentlich gar nicht bedurfte. Einen Angriff der deutschen Territorialherren auf alle Hansestädte zugleich oder zumindest einen großen Teil von ihnen hat es nie gegeben, und er war auch in der Mitte des 15. Jahrhunderts trotz für die Städte bedrohlicher Entwicklungen nicht zu erwarten. Dem Raumverständnis der Hanse entsprechend war man ja schon lange dazu übergegangen, regionale Krisen den nächstgelegenen Städten zur Bewältigung zu überlassen, dazu bedurfte es nicht eines all-umfassenden hansischen Städtebundes.

¹⁹ Vgl. Puhle, S. 81.

²⁰ HR I 8, Nr. 792 S. 503.

Der Sächsische Städtebund war und blieb trotz gelegentlicher Ausweitungen zu der einen oder anderen Seite auf seinen Kernraum beschränkt. Etwa 25-30 Städte nahmen zwischen der zweiten Hälfte des 13. und dem Ende des 16. Jahrhunderts an den Städtebünden teil. Seine größte Ausdehnung hatte er nach der Halberstädter „Schicht“ im Jahr 1426 und im darauffolgenden Jahr erreicht, das noch zur Sprache kommen wird. Die stärkste politische Wirksamkeit entwickelte er im 15. Jahrhundert, obwohl sich besonders im letzten Viertel dieses Jahrhunderts die krisenhaften Symptome so stark vermehrten, daß sein Niedergang sich bereits deutlich abzeichnete. Aus den bisherigen Ausführungen geht bereits deutlich hervor, daß Hanse und Städtebund, wie Volker Henn erst kürzlich hervorgehoben hat, nicht als deckungsgleich anzusehen sind: „Die Hanse war nicht gleichsam die Summe der regionalen Städtebünde, ...“²¹. Dies erhellt allein schon die Tatsache, daß die Hanse unabhängig vom Entstehen und Vergehen von Städtebünden existierte und zeitlich einen viel längeren Zeitraum umspannte als jeder im hansischen Raum geschlossene Städtebund. Die Existenz oder Nicht-Existenz von Städtebünden wurde m. W. nie mit der Frage der Existenz der Hanse an sich verknüpft. An dieser Stelle soll nur angemerkt werden, daß Hanse und Städtebünde auch im Bewußtsein der Zeitgenossen zwei auf unterschiedlichen Ebenen liegenden Phänomene waren.

Es wäre natürlich dennoch völlig falsch, keinerlei Berührungspunkte, Überschneidungen oder Wechselwirkungen zwischen den Städtebünden im niederdeutschen Bereich und der Hanse anzunehmen. Für den Sächsischen Städtebund lassen sich zwei grundlegende Bezüge zur Hanse feststellen. Zum einen waren alle Städte, die an den sächsischen Städtebünden teilnahmen, zugleich auch Mitglieder in der Hanse. So läßt sich an keiner Stelle erkennen, daß man auf seiten der Hanse oder des Sächsischen Städtebundes eine Trennung der Mitgliedschaft zwischen beiden Gruppen auch nur in Erwägung gezogen hätte. Für Walther Stein steht fest, daß im sächsischen Bereich der Hanse die Zugehörigkeit der Städte zur Hanse „gewissermaßen als etwas Natürliches“ angesehen wurde²². Die Frage, ob die Mitgliedschaft in der Hanse konstitutiv für die Mitgliedschaft einer Stadt im Sächsischen Städtebund war oder umgekehrt, ist nicht in allen Fällen zu klären. Hier ist auch noch nicht genügend geforscht worden. Allerdings scheint diese Fragestellung ohnehin an den Realitäten der spätmittelalterlichen Stadtgesellschaft sowohl im materiellen als auch im ideellen Bereich vorbeizugehen. Diese Frage hat, so weit wir den Quellen glauben dürfen, ganz einfach niemanden interessiert.

²¹ Vgl. Volker Henn, Städtebünde und regionale Identitäten im hansischen Raum, S. 41-64, in: Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter, hrsg. v. Peter Moraw, 1992 (Beiheft 14 der „Zeitschrift für Historische Forschung“), S. 64.

²² Walther Stein, Die Hansestädte, S. 233-294, in: HGBll 40 1913, S. 278.

Die ersten sächsischen Städtebünde gehen auf die Mitte des 13. Jahrhunderts zurück. Bis zum Ende des ersten Viertels des 15. Jahrhunderts waren Anlaß und Inhalt der Bünde ausschließlich landesgeschichtlich motiviert. Aber natürlich blieb es auch den sächsischen Städten nicht verborgen, daß in dieser Zeit die Hanse Konturen gewann, woran sie, wenn auch in weit geringerem Maß als die Küstenstädte, sogar beteiligt waren. Die fast parallel verlaufende Herausbildung einer Struktur innerhalb der Hanse und innerhalb des Sächsischen Städtebundes machte es zwangsläufig notwendig, die beiden Systeme miteinander in Beziehung zu setzen. Für die Organisationsstruktur des Sächsischen Städtebundes bildete die Regelung des Verhältnisses zur Hanse ein konstitutives Element, womit der zweite grundlegende Bezug zur Hanse genannt wäre. D. h. der Sächsische Städtebund und seine innere Verfassung wurden vor allem im 15. Jahrhundert auch dadurch bestimmt, daß sich der Bund nicht nur de facto, sondern auch gleichsam „verfassungsmäßig“ organisatorisch an die Hanse angliederte. In diesem Sinne wurde der Sächsische Städtebund zumindest im 15. Jahrhundert auch ein Teil des hansischen Beziehungssystems, ohne sein eigentliches Wesen einer „regionalen confoederatio“ jemals zu verlieren. Wir werden uns damit abfinden müssen, daß sich die Städtebünde des Hanseraumes einer eindeutigen Zu- und Einordnung widersetzen. Der Sächsische Städtebund zeigte ein ambivalentes Erscheinungsbild, was die Menschen des 15. Jahrhunderts offenbar wenig besorgt machte. Es gibt auch keine Anzeichen dafür, daß sie sich intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt hätten.

Im Jahr 1427 kam es auf der Grundlage des umfassenden Sächsischen Städtebundes von 1426 zu einem Bündnis, das in der Geschichte dieses Bundes einmalig war und blieb. Einerseits kennzeichnet dieses Bündnis den Höhepunkt in der Entwicklung des Sächsischen Städtebundes, andererseits den Wendepunkt, die Peripetie seiner Geschichte. Im Jahr 1426 war die Gefahr eines schweren Konfliktes zwischen der dänischen Krone und den wendischen Städten deutlich heraufgezogen²³. Erich von Pommern, König von Dänemark, versuchte mit Macht, das Herzogtum Schleswig zurückzugewinnen, was Lübeck und Hamburg zu sofortigem Handeln zwang, da es nicht nur um die dann gefährdete Verbindung zwischen den beiden Städten und den Wirtschaftsraum Dänemark im ganzen, sondern vor allem um die Entstehung einer vorherrschenden politischen Macht im hansischen Kerngebiet Ostsee, die es zu verhindern galt, ging. Die wendischen Städte Lübeck, Wismar, Stralsund, Hamburg und Lübeck schlossen sich im September 1426 zu einem besonderen Bündnis zusammen, das im gleichen Monat durch ein Bündnis mit den Herzögen von Schleswig und den Grafen

²³ Vgl. Ernst Daenell, Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig S. 271-450, In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 32 1902. Konrad Fritze, Am Wendepunkt der Hanse. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte wendischer Hansestädte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Berlin 1967, S. 181 ff.

von Holstein ergänzt wurde²⁴. Bereits einige Monate vorher, am 24. Juni 1426, hatte ein Hansetag in Lübeck stattgefunden, auf dem die dänische Angelegenheit im Vordergrund stand²⁵. Die sächsischen Städte hatten auf ihrer großen Versammlung am 21. April des gleichen Jahres beschlossen, den Hansetag zu besuchen. Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim und Göttingen sollten die sächsischen Städte in Lübeck vertreten. Zwischen den beiden Versammlungen spitzte sich der Konflikt zwischen Dänemark und den wendischen Städten zu, was Lübeck wohl veranlaßte, Braunschweig einen Brief zu schicken, der leider nicht mehr vorhanden ist. Dieser Brief, der wahrscheinlich schon erahnen läßt, daß die sächsischen Städte um Hilfe in der dänischen Angelegenheit gebeten werden würden, ließ Braunschweig sofort tätig werden. Die Stadt schrieb an Hildesheim, Lüneburg und Magdeburg und empfahl den anderen Städten die Nichtbesendung des Hansetages²⁶. Lüneburg wird gebeten, dies Lübeck mitzuteilen, und Hildesheim soll Göttingen in Kenntnis setzen. Die entscheidende Stelle im Braunschweiger Schreiben lautet: „Liebe Freunde, Ihr sollt wissen, daß uns die von Lübeck einen Brief geschickt haben, . . ., von dem wir Euch eine Abschrift mit diesem Brief senden. Liebe Freunde, an diesem Brief merken wir, daß es in keiner Weise angebracht ist, die Tagfahrt in Lübeck zu besenden“²⁷. Göttingen und Magdeburg wird natürlich freigestellt, anders zu verfahren, aber es wird unmißverständlich deutlich, daß Braunschweig das Fernbleiben der sächsischen Städte im ganzen empfiehlt. So kam es dann auch, die sächsischen Städte blieben dem Lübecker Hansetag vom 24. Juni 1426 gegen ihre ursprüngliche Absicht fern. Dieser Vorgang verdeutlicht einerseits, daß Braunschweig in dieser Zeit wohl den größten Einfluß innerhalb des Sächsischen Städtebundes besaß und der Organisationsgrad innerhalb des Bundes so hoch war, daß nicht nur reagiert werden konnte, sondern das Verhalten der Städte in politischer Hinsicht bereits vorausschauend gesteuert werden konnte. Andererseits wird gerade an dieser Stelle ganz klar, daß die sächsischen Städte in keiner Weise daran interessiert waren, in allgemeine hansische Angelegenheiten, die sie nicht unmittelbar tangierten, hineingezogen zu werden, was auch wieder die regionale Gebundenheit des Sächsischen Städtebundes unterstreicht. Im Oktober 1426 verschärfte sich der dänisch-wendische Konflikt weiter. Lübeck, Lüneburg, Wismar und Stralsund sowie die Herzöge von Schleswig als auch die Grafen von Holstein erklärten dem dänischen König den Krieg²⁸. Die Situation für die genannten wendischen Städte war durchaus kritisch, denn es war zu diesem Zeitpunkt nicht gelungen, alle wendischen

²⁴ HR I 8, Nr. 97 u. 98, S. 70.

²⁵ Ebda., Nr. 50-89, S. 39 ff.

²⁶ Ebda., Nr. 57, S. 42.

²⁷ Ebda.

²⁸ Vgl. Puhle, S. 71.

Städte zu der Kriegserklärung gegen König Erich zu gewinnen, geschweige denn die Hanse im ganzen, was auch auf die schwankende Haltung der wendischen Städte zurückzuführen ist, die bis zum Hansetag vom 24. Juni sich nicht einig waren, welche der im Konflikt stehenden Parteien unterstützt werden sollte. Im Herbst und Winter 1426/27 kam es noch nicht zu kriegerischen Handlungen zwischen Dänemark und den wendischen Städten. In dieser Zeit versuchten die wendischen Städte, Verbündete zu gewinnen. Um die sächsischen Städte für eine Unterstützung zu gewinnen, waren die wendischen Städte sogar bereit, dem Sächsischen Städtebund beizutreten. Nach Vermittlung Lüneburgs kam am 12. März 1427 in Braunschweig ein sächsisch-wendischer Städtetag zustande²⁹. Anwesend waren die Städte Lübeck, Hamburg, Goslar, Magdeburg, Helmstedt, Lüneburg, Hildesheim, Hannover, Hameln, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Einbeck und Braunschweig. Lübeck, Hamburg und Lüneburg sowie die von diesen Städten mitvertretenen Rostock, Stralsund und Wismar traten dem bestehenden Sächsischen Städtebund in der Braunschweiger Versammlung bei. Die wendischen Städte verpflichteten sich, an den jährlichen Versammlungen in Braunschweig mit ihren Stadtschreibern teilzunehmen, während Versammlungen in Lüneburg von Ratsherren besucht werden sollten. Für den Bedarfsfall wurde eine finanzielle Hilfe der wendischen Städte für die sächsischen Städte vereinbart. Im Gegenzug sagten die sächsischen Städte Hilfe bei der Fehde mit Dänemark zu. 18 sächsische Städte schickten König Erich von Dänemark zwischen dem 24. und 26. März 1427 Fehdebriefe³⁰. Die übrigen Versuche der wendischen Städte, weitere Städtegruppen innerhalb der Hanse für den Krieg gegen Dänemark zu gewinnen, scheiterten, so daß die erklärte Bereitschaft der sächsischen Städte, sich am Krieg gegen Dänemark zu beteiligen, für die wendischen Städte von höchster Bedeutung war. In konkreter Hilfe schlugen sich die verbalen Erklärungen der sächsischen Städte allerdings nicht nieder. Sie erwiesen sich in den folgenden Monaten als äußerst erfinderisch, wenn es darum ging, Begründungen dafür zu liefern, warum sie die von den wendischen Städten angefragte Hilfeleistung nicht erbringen konnten. „Und so sehen wir das merkwürdige Bild, daß trotz der sächsischen Kriegserklärungen und trotz der schönsten Bündnisse die Kerngruppe der Hanse – ... – keinen Mann und keinen Pfennig in ihrem Kampf für den Bestand der Hanse zu Hilfe bekam“³¹, stellt Wilhelm Bode fest. Die Folgen für die wendischen Städte in ihrem Krieg gegen Dänemark, der im Sommer 1427 heftig entbrannte, sind bekannt. Es kam zu schweren Niederlagen für die wendischen Städte und in deren Folge zu inneren Krisen in den meisten

²⁹ HR I 8, Nr. 156 S. 101 ff.

³⁰ Ebda., Nr. 229 §§ 1-17 S. 105 f.

³¹ Wilhelm Bode, Hansische Bundesbestrebungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, S. 173-246; in: HGBll 45 1919, S. 244

beteiligten Städten. Das Bündnis der wendischen Städte mit den sächsischen bewährte sich nicht, folgerichtig kam es nicht zu einer Wiederauflage dieses Bundes. Er blieb eine Episode in der Geschichte des Sächsischen Städtebundes.

Es bleibt die Frage, warum es überhaupt zu diesem großen Bündnisentwurf kam, der die sächsischen Städte mitten hinein in hansische Kriegspolitik führte, was bei Abschluß des Bündnisses bereits absehbar war und den genannten Städten offensichtlich von vornherein Unbehagen verursachte. Es war weniger die Vision eines großen, die Küsten- und Binnenstädte umfassenden Städtebündnisses, sondern die geschickte Vermittlungstätigkeit Lüneburgs, das ja eine Position zwischen den wendischen und den sächsischen Städten einnahm, die die beiden Städtegruppen in Braunschweig zusammenführte. Hier konnten sich die sächsischen Städte dem Wunsch der wendischen Städte auf Abschluß eines gemeinsamen Städtebundes wohl nicht mehr entziehen. Der weitere Verlauf des dänisch-wendischen Krieges dokumentiert sehr deutlich die Unfähigkeit oder mangelnde Bereitschaft der sächsischen Städte, ihren Bund zur Keimzelle eines großen hansischen Städtebundes werden zu lassen und unterstreicht damit die tiefe Verwurzelung des Sächsischen Städtebundes in der altsächsisch-ostfälischen Region.

Stellen wir im letzten Teil dieses Beitrags die Frage, ob die sächsischen Städte eine „regionale Identität“ entwickelten, die sich nicht nur in konkreter Politik, sondern auch in Selbstzeugnissen oder Beurteilungen von außen niederschlug. Es ist ja offensichtlich, daß die etwa 25-30 Städte zwischen Elbe und Weser etwas wie eine Klammer umfaßte und sie in einem Städtebund, der mehrere Jahrhunderte lang, wenn auch in immer wieder wechselnder Zusammenstellung verband. Die politischen Verhältnisse im späten Mittelalter konnten diese Klammer wohl kaum bilden. Die sächsischen Städte lagen in einem territorial völlig zersplitterten Gebiet, eine Folge des Sturzes Heinrichs des Löwen im Jahr 1180. In folgenden Territorien waren sächsische Städte gelegen: Im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, Kurfürstentum Brandenburg, Erzbistum Magdeburg, in den Bistümern Halberstadt, Hildesheim, Merseburg, Naumburg, im Reichsstift Quedlinburg, St. Ludgeri-Kloster Helmstedt, in der Grafschaft Wernigerode, Goslar war Reichsstadt. Die Ursache für das zwischen den sächsischen Städten existierende Zusammengehörigkeitsgefühl muß in der Geschichte dieses Raumes gesucht werden. Zwischen dem 10. und dem 12. Jahrhundert, also zwischen der Herrschaft der Liudolfinger und Heinrichs des Löwen, muß diese „regionale Identität“ gewachsen sein. „Spätestens seit dem 12. Jahrhundert war die *Saxonia* – ebenso wie die *Westfalia* – ein fester Raumbegriff, der seine Identität stiftende Kraft auch behielt, als nach dem Sturz Heinrichs des Löwen (1180) östlich der Weser die

Territorialisierung einsetzte³². Das Bewußtsein dieser gemeinsamen Identität, verstanden als „Selbstzuordnung zu einer landschaftlich bestimmten Gruppe“³³, darf nicht als „Massenphänomen“ mißverstanden werden³⁴. Innerhalb der führenden Gruppen in den Städten hat sich dieses Bewußtsein erhalten. Die Suche nach Selbstzeugnissen, in denen diese Frage reflektiert wurde, bringt ein eher mageres Ergebnis hervor. Eine genauere Betrachtung einiger Chroniken zeitigt dennoch einige interessante Beobachtungen. Folgende Chroniken sind die Grundlage für diese Beobachtungen: Die Magdeburger Schöppenchronik, das Braunschweiger Schichtbuch, das Tagebuch des Ratsmeisters Marcus Spittendorf in Halle, Henning Brandis' Diarium, Hildesheimische Geschichten aus den Jahren 1471-1528, die Lübecker Detmar-Chronik. Nirgendwo in diesen Chroniken ist auch nur vom „Bund der sächsischen Städte“ die Rede, ähnlich wie in den Bündnisurkunden wird nur über das Zustandekommen eines Bündnisses in meist knapper Form berichtet. Henning Brandis, 31 Jahre lang Ratsherr in Hildesheim, erwähnt in seinem als Tagebuch ausgewiesenen Bericht über die Geschehnisse seiner Stadt durchaus die sächsischen Städtebünde, deutlich wird aus der Vielzahl von Nennungen der Nachbarstädte, insbesondere von Braunschweig, wie stark Hildesheim gerade im letzten Viertel des 15. und dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts in die Politik der sächsischen Städte einbezogen war, ja geradezu existentiell von ihr abhing. Wenn von den sächsischen Städten in dieser Chronik die Rede ist, dann werden sie meist als „de stede“ bezeichnet, manchmal als „de buntstede“³⁵, einmal auch als „alle unse vrunde, de stede“³⁶. Im Braunschweiger Schichtbuch, der Aufzeichnung aller spätmittelalterlichen „Schichten“ in Braunschweig durch den dortigen Zollschreiber Hermen Bote, wird gar nicht über den Sächsischen Städtebund reflektiert, eher schon über die Rolle der Hanse als Hüterin der patrizischen Stadtherrschaft. Nach der blutigen „Großen Schicht“ von 1374 war ja die Stadt aus der Hanse ausgeschlossen worden. Die Ordnung in der Stadt wurde nach Hermen Botes Auffassung durch die Hanse im Jahr 1380 wiederhergestellt. „... die von Braunschweig mußten aus ihrem Rat so viele nach Lübeck vor die gemeinsamen Hansestädte schicken wie man getötet hatte. Die standen beschämt vor den Hansestädten und baten diese um Gottes und ihrer lieben Frauen willen, daß man ihnen vergebe. 'Alles, was wir getan haben, haben wir in höchster Erregung getan' und baten sie weiterhin, sie wieder in das Kaufmannsrecht und in die Hanse aufzunehmen. Das geschah ... und der alte Rat wurde

³² Henn, S. 48.

³³ Ebda., S. 42.

³⁴ Vgl. Heinrich Schmidt, Heimat und Geschichte. Zum Verhältnis von Heimatbewußtsein und Geschichtsforschung, in: Nieders. Jb. f. Landesgesch. 39 1967, S. 41.

³⁵ Henning Brandis' Diarium. Hildesheimische Geschichten aus den Jahren 1471-1528, hrsg. v. Ludwig Hänselmann, Hildesheim 1896, S. 99.

³⁶ Ebda., S. 76.

wieder eingerichtet³⁷. Die „Denkwürdigkeiten des hallesehen Rats Herrn Markus Spittendorff stellen sehr ausführlich die Jahre 1474 bis 1479 dar, sezieren gleichsam jene Zeit, in der der offenbar unüberbrückbare Konflikt zwischen den „Popularen“ und der „Pfänneraristokratie“ die Stadt so schwächte, daß sie am Ende sich vollständig ihrem Stadtherrn, dem Erzbischof von Magdeburg, ergeben mußte und für immer ihre Stadtfreiheit verlor³⁸. Die Schilderung der Verhältnisse und Ergebnisse in Halle geben deutlich die Meinung der „Pfänneraristokratie“ wieder, die sich selbst natürlich als Hüterin der Stadtfreiheit sah, die durch das Vorgehen der „Popularen“ bedroht war. Die sächsischen Städte intervenierten mehrfach diplomatisch in Halle, besonders die Stadt Magdeburg wird laufend bei Spittendorff erwähnt. Einen energischen Versuch unternahm Magdeburg, Braunschweig und Halberstadt im Juni 1478, als sie wohl auf dringende Bitte der „Pfänner“ nach Halle kamen und mehrere Wochen verhandelten, weiter nach Leipzig reisten, dort verhandelten, und schließlich wieder nach Halle zurückkehrten. Dort wohnten sie im Haus von Blasius Holzwirthe, einem der reichsten „Pfänner“ der Stadt, was sicher auch kein Zufall war³⁹. Auch bei Spittendorff sucht man ähnlich wie bei Henning Brandis vergeblich nach Reflektionen über den Sächsischen Städtebund. Die Einbettung Halles in diesen Städtekreis wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Aus Lübecker Sicht sah und benannte man die sächsischen Städte als regional zusammengehörige Gruppe schlicht und einfach als „de stede in Sassen“⁴⁰. In anderen hansischen Quellen liest man von den „sassischen“ oder „averheydesschen“ steden, wenn von den sächsischen Städten die Rede⁴¹ ist, eine Bezeichnung, die die so bezeichneten Städte von sich aus nicht benutzten. Der Begriff „Sachsen“ bzw. „Saxonia“ war offenbar eine „bequeme Regionalbezeichnung für die zwischen Ostelbien und Westfalen liegenden Kerngebiete“⁴², obwohl er im späten Mittelalter von der territorialpolitischen Situation her in diesem Gebiet überhaupt nicht mehr gerechtfertigt war. Auch in der Magdeburger Schöppenchronik ergibt sich in Hinsicht auf die Behandlung des Sächsischen Städtebundes das gewohnte Bild. Allerdings findet sich hier anlässlich einer Ladung von Magdeburger

³⁷ Das Schichtbuch, in: *Die Chroniken der niedersächsischen Städte* 2. Bd., hrsg. v. Ludwig Hänselmann, Leipzig 1880, S. 317.

³⁸ Vgl. Gustav Hertzberg, *Geschichte der Stadt Halle an der Saale von den Anfängen bis zur Neuzeit*, 3 Bde., Halle 1889, hier Bd. 1 S. 456 ff.

³⁹ *Denkwürdigkeiten des halleischen Ratsmeisters Spittendorff*, bearb. v. Julius Opel, Halle 1880 (= *Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete* 11. Bd.), S. 339.

⁴⁰ *Die Chroniken der niedersächsischen Städte* 1. Bd., bearb. v. Karl Koppmann, Leipzig 1884, S. 580.

⁴¹ Vgl. Puhle, S. 207.

⁴² Dieter Lent, *Der Weg zum Lande Niedersachsen*, S. 11-26, in: *Niedersachsen. Territorien – Verwaltungseinheiten – geschichtliche Landschaften*, hrsg. v. Carl Haase, Göttingen 1971, S. 13.

Bürgern an das Reichshofgericht im Jahr 1358 eine längere Reflektion über das Sachsenrecht. Magdeburg ist aufgrund seiner Tradition hinsichtlich des Magdeburger Rechts, aber auch des Sachsenspiegels sicher der Ort, an dem man sich am stärksten der von Sachsen ausgehenden Impulse für die deutsche Rechtslandschaft bewußt war. Es soll daher an dieser Stelle nur angedeutet werden, daß das alte sächsische Stammesrecht, das ja dem Sachsenspiegel zugrundelag, möglicherweise zumindest in gelehrten Kreisen innerhalb der Städte eine identitätsstiftende Kraft auch im späten Mittelalter noch besessen haben könnte.

Die Selbstzeugnisse in den genannten Chroniken über den Sächsischen Städtebund, so kann man an dieser Stelle wenigstens vorläufig zusammenfassen, halten sich in derartig engen Grenzen, daß es schon wieder auffällig ist. Als Erklärungsversuch könnten zwei sich nicht unbedingt gegenseitig ausschließende Antworten versucht werden. 1. Die sächsischen Städte sahen ihren Bund als eine Art „Zweckverband“, der im Laufe der Zeit immer wieder unterschiedliche Zusammensetzungen aufwies und daher nie eine derartige Festigkeit erlangte, daß er neben der territorialen Einbindung der einzelnen Städte gleichsam eine neue Ebene der politischen Zugehörigkeit schuf. Dieser „Zweckverband“ mußte dann nicht weiter definiert werden, er existierte einfach eine gewisse Zeit lang, und man bediente sich seiner. 2. Es sollte alles unterlassen werden, was die Stadtherren der sächsischen Städte vor allem im 15. Jahrhundert glauben machen könnte, daß mit dem Sächsischen Städtebund ein Instrument zur Überwindung der territorialen Grenzen, der politischen Zersplitterung Ostsachsens geschaffen worden war, das letztlich die Existenz der vorhandene Territorien und der Territorialherren selbst infrage stellen würde. Daher wurden die politischen Instrumente des Bundes auf ein Mindestmaß reduziert. Daher wurde seine Existenz auf seine tatsächliche Wirkung beschränkt. Um das Thema dieses Beitrags aufzugreifen, könnte man sagen, daß der „Sächsische Städtebund“ eine regionale ‚*confoederatio*‘ und ein Teil der Hanse war, allerdings mehr das erste als das zweite.

Abschließend sei erwähnt, daß die sächsischen Städte nicht nur durch eine gemeinsame Politik und gemeinsame Wirtschaftsinteressen verbunden waren. Man hat auch gemeinsam gefeiert. In der Schöppenchronik sind zwei große Ritterturniere erwähnt, die man zusammen mit den Nachbarstädten in Magdeburg durchführte. Einmal im Jahre 1279, ausgerichtet von Bruno von Schönebeck. Teilnehmer waren Goslar, Hildesheim, Braunschweig, Quedlinburg, Halberstadt und eine Reihe namentlich nicht genannter Städte⁴³. Das zweite Turnier fand im Jahr 1387 statt, mit Braunschweig, Halberstadt, Quedlinburg, Blankenburg, Aschersleben, Halle, Calbe und Groß-Salze. Die letztgenannten Städte waren nicht Teilnehmer

⁴³ Schöppenchronik, S. 168/69.

am Sächsischen Städtebund, sondern lediglich befreundete Nachbarstädte⁴⁴. Jedesmal wurde um eine *Magdeburger Jungfrau* geschossen. Bei dem zweiten Turnier gewann einer aus Aschersleben. Die wunderschöne Jungfrau des ersten Turniers wurde, und das vermerkt der Chronist fast etwas bedauernd, von einem alten Kaufmann aus Goslar gewonnen. Die Jungfrau wurde mit nach Goslar genommen und lebte dort ohne Sorgen bis an ihr Ende. Auch diese gemeinsamen Feste können eine identitätsstiftende Wirkung auf die Gemeinschaft der sächsischen Städte entfaltet haben.

⁴⁴ Ebda., S. 290.